



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 Sch - 97 - 2022
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 20.06.2022

Gegenstand: **Änderung der Dachform des Wohngebäudes von einem Satteldach zu einem Tonnendach, Erweiterung der Wohnraumfläche durch Aufstellung eines Flugzeuges, Zubau eines Wintergartens**

Herbert Schober, Ratschendorf 188, 8483 Deutsch Goritz
Irmgard Schober, Ratschendorf 188, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.05.2022 haben Herr Herbert Schober, Ratschendorf 188, 8483 Deutsch Goritz, und Frau Irmgard Schober, Ratschendorf 188, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Änderung der Dachform des Wohngebäudes von einem Satteldach zu einem Tonnendach, Erweiterung der Wohnraumfläche durch Aufstellung eines Flugzeuges, Zubau eines Wintergartens**, auf dem Grundstück Nr.: 670/9, KG: Ratschendorf, EZ: 986, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 14.07.2022, um 08:00 Uhr
an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Herbert Schober Irmgard Schober
Anrainer	Irmgard Adam Werner Derler Harald Frankl Annemarie Frühwirth Josef Frühwirth Claudia Frühwirth-Wagner Gemeinde Deutsch Goritz Herbert Schober
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Frohnwieser Bau GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:

Heinrich Tomschitz



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 20.06.2022

Abgenommen am: